

Zugangsvoraussetzungen für weiterführende Schulen Aktuell (Stand: 1.12.2016)

Gymnasiale Oberstufe (GOS) und Berufliches Gymnasium (BG):

Zugang 1:

1. Wenn die aus den Endnoten berechnete Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie einem naturwissenschaftlichen Fach (Biologie, Chemie oder Physik) besser als befriedigend (= 2,9) ist.
2. Wenn die aus den Endnoten berechnete Durchschnittsnote aller übrigen Fächer ebenfalls besser als befriedigend (= 2,9) ist.
3. In diesem Fall wird die Eignung automatisch, d.h. ohne die Zustimmung der Klassenkonferenz, ausgesprochen.

Zugang 2:

1. Wenn die aus den Endnoten berechnete Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik besser als befriedigend (= 2,9) ist.
2. Wenn die aus den Endnoten berechnete Durchschnittsnote aller übrigen Fächer ebenfalls besser als befriedigend (= 2,9) ist.
3. In diesem Fall wird die Eignungsfeststellung durch die **Klassenkonferenz** benötigt. Die Eignung wird dann erteilt, wenn die bisherige Leistungsentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin/ des Schülers eine **erfolgreiche Teilnahme** am Unterricht der GOS bzw. des BG erwarten lassen.

FACHOBERSCHULE (FOS)

1. Es liegen in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik befriedigende Leistungen (Note 3) vor.
In den genannten Fächern darf keine Leistung schlechter als ausreichend (Note 4) sein.
2. Die Klassenkonferenz erteilt ein Gutachten mit positiver Leistungsfeststellung des Schülers/der Schülerin

HÖHERE BERUFSFACHSCHULE für Sozialassistenten

1. Es liegen in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik befriedigende Leistungen (Note 3) vor.
In den genannten Fächern darf keine Leistung schlechter als ausreichend (Note 4).
2. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt und sind noch Plätze frei, ist die Teilnahme an einem **Auswahlverfahren** erforderlich.